

Anlage zur Begründung

Bewertungsbögen
der neu ausgewiesenen
Flächen

zur 10. Änderung
des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Neuried

PLANUNGSBÜRO FISCHER GÜNTERSTALSTR. 32 79100 FREIBURG

STADTPLANUNG - ARCHITEKTUR - LANDSCHAFTSPLANUNG

September 2025

Allgemeine Angaben

Gemeinde: Neuried
Ortsteil: Dundenheim

Planungsstand:
Neuausweisung

D 1

Beabsichtigte Nutzung:
Sonderbaufläche "Agri-PV"

Lage:
östlich von Dundenheim,
südlich der Kreisstraße 5328

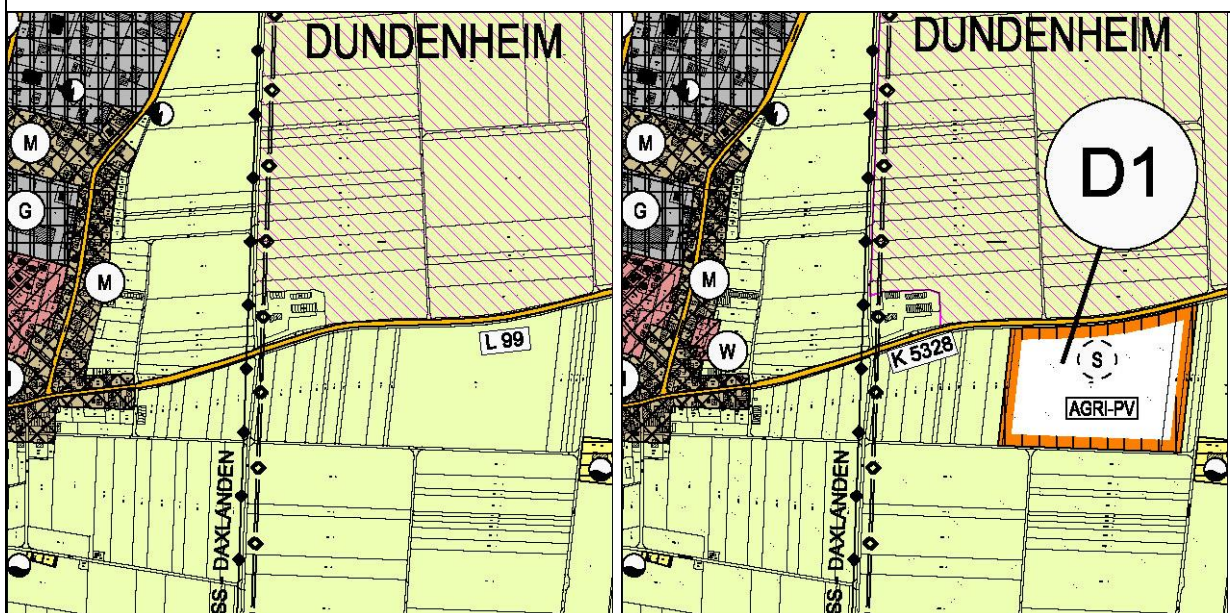
Flächenbilanz:
ca. 7,26 ha

Derzeitige Nutzung:
Landwirtschaftliche Nutzfläche

Flächennutzungsplan

Bestand

Planung



Rechtliche Vorgaben/ Übergeordnete Planungen

Vorgaben lt. Regionalplan

Regionaler Grünzug, ca. 28 m östlich
Vorranggebiet für Natur und Landschaft, ca. 620 m südöstlich
Vorranggebiet zur Sicherung v. Wasservorkommen, ca. 750 m östlich
Vorranggebiet für den Hochwasserschutz, ca. 80 m nordöstlich
Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen, kleinflächig überlagert

**Schutzgebiete
(BNatSchG;
NatSchG; LWaldG)**

FFH-Gebiet "Untere Schutter und Unditz" (7513341)
ca. 750 m östlich
**Vogelschutzgebiet "Kinzig-Schutter-Niederung" (7513441)
ca. 12 m nördlich**
NSG "Unterwassermatten" (3.237), ca. 750 m östlich
Biotop "Feldgehölz-Gewann 'Weide' E Dundenheim" (175133174517)
ca. 200 m östlich
Biotop "Schilfröhricht Gewann Weide" (175133174976),
ca. 100 m östlich

**Schutzgebiete (WHG / WG;
Hochwassergefahrenkarte)** Überflutungsfläche HQ_{extrem}

Städtebauliche Bewertung

Lage:

- östlich der Ortslage
- südlich der Kreisstraße 5328

Erschließung:

- über die Kreisstraße 5328 und den Wirtschaftsweg ((Neubruchweg) zum neuen Wasserwerk

Technische Ver- und Entsorgung:

- Netzanschluss beim neuen Wasserwerk

Nutzungskonflikte / Immissionen:

- ggf. Blendwirkung für den Verkehr der Kreisstraße 5328

Ortsbild / Einbindung:

- Lage in der freien Feldflur südlich der Kreisstraße 5328 mit parallel verlaufendem Wirtschaftsweg, der als Radweg genutzt wird
- PV-Anlage geplant in einem Abstand von 50 m zur Kreisstraße 5328

Begründung:

- Die Flächenausweisung stellt einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Gemeinde Neuried dar.
- Der Gemeinderat von Neuried hat sich für die Unterstützung der Errichtung von Agri-PV-Anlagen auf der Gemarkung ausgesprochen.
- Die Blendwirkung wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft. Aufgrund des Abstandes zur K 5328 und der Ausrichtung der senkrecht stehenden Module in Nord-Süd-Richtung ist nach Aussage des Projektentwicklers mit keiner Blendwirkung zu rechnen.


Städtebauliche Bewertung:

geeignet

Fazit:

Die Flächenausweisung trägt zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien bei und stärkt die wirtschaftliche Situation von Landwirten.

Landschaftsökologische Bewertung

Luftbild	Gebietscharakteristik
	<ul style="list-style-type: none">- landwirtschaftliche Nutzfläche in ebener Lage- östlich der Ortslage in der freien Feldflur im Norden angrenzend Kreisstraße 5328 mit parallel verlaufendem asphaltiertem Wirtschaftsweg- südöstlich neues Wasserwerk- umgeben von weiteren Landwirtschaftsflächen

Bewertung der Schutzgüter

Fläche

- ca. 7,26 ha große landwirtschaftliche Fläche in ebener Lage
- landwirtschaftliche Nutzfläche der Wertstufe Vorrangflur (lt. Flurbilanz 2022 - Ortenaukreis)
- im Norden tangiert Kreisstraße 5328 mit parallel verlaufendem Wirtschaftsweg
- **hohe Bedeutung**

Klima / Luft

- vorherrschender Süd-/Südwestwind
- nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet (REKLISO mind. 15 m³/m²/h)
- mittlere Bedeutung für das Schutzgut Klima (LRP 2013)
- Vorbelastungen durch angrenzende Kreisstraße 5328
- **mittlere Bedeutung**

Boden

- Vorrangflur lt. Flurbilanz 2022 - Ortenaukreis (LEL)
- Parabraunerde, häufig pseudovergleyt, aus spätwürmzeitlichem Hochflutlehm (x33)
- Bewertung der Bodenfunktion nach Bodenwerte 23 (LUBW 2011) ergibt folgende Wertigkeit:
Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel - hoch
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: sehr hoch
Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch
Sonderstandort für naturnahe Vegetation: nicht gegeben
- Vorbelastung nicht gegeben
- **hohe Bedeutung**

Wasser

Grundwasser

- Fläche im Bereich eines Grundwasserleiters (GWL), der gebildet wird aus Quartären/Pliozänen Sanden und Kiese im Oberrheingraben
- im Südosten angrenzend Wasserwerk
- Vorbelastungen nicht vorhanden

- **hohe Bedeutung**

Oberflächengewässer

- Oberflächengewässer nicht vorhanden
- Überflutungsfläche HQ_{extrem}

- **geringe Bedeutung**

Flora / Fauna

Die Kartierung der Fläche ergab:

- landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche
- zwei Obstbäume im Süden

- **geringe Bedeutung**

Aussagen zum Artenschutz (lt. Bioplan Bühl)

- Lebensraumpotential für Vögel (Arten der Kulturlandschaft, insbesondere Feldlerche)
- Lebensraumpotential für Reptilien (Mauer- und Zauneidechsen)
- Lebensraumpotential für Amphibien (Kreuzkröte, Gelbbauchunke)

- **mittleres Konfliktpotential, Realisierung unter Einbeziehung von Maßnahmen grundsätzlich möglich**

Aussagen zu Natura 2000-Gebieten (lt. Bioplan Bühl)

- Teilfläche Vogelschutzgebiet "Kinzig-Schutter-Niederung" nördlich der Kreisstraße 5328

- **keine Betroffenheit**

Aussagen zum Biotopverbund

- Biotopverbund trockener, mittlerer (bzw. feuchter) Standorte, sowie Wildtierkorridor in ausreichendem Abstand

- **keine Betroffenheit**

Landschaftsbild

- bis auf 2 Obstbäume ausgeräumte Ackerfläche
- im Norden tangiert die K 5328 mit parallel verlaufenden asphaltierten Wirtschaftsweg
- im Osten in geringem Abstand mit Gehölzen eingegrüntes Fußballgolfgelände

- **geringe Bedeutung**

Mensch

Bei der Beurteilung des Wohlbefindens des Menschen sind die Aspekte Schutz vor Lärm, Schutz vor Emissionen, Erholungsfunktion zu beachten.

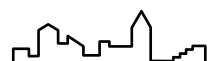
- siedlungsnahes aber strukturarmes Ackerland
- freie Sicht zur Ortslage, sowie nach Norden, Osten und Süden
- Erholungsfunktion sehr eingeschränkt
- Vorbelastungen (Lärm, Schadstoffe) durch tangierende K 5328 und ggf. durch landw. Nutzung

- **geringe Bedeutung**

Kulturgüter

- Vorkommen nicht bekannt

- **keine Betroffenheit**



Prognose bei Durchführung der Planung

- vernachlässigbare Reduzierung von Landwirtschaftsfläche mit Vorrangflur Stufe 1 in ebener Lage
 - klimatische Veränderungen nicht erkennbar
 - geringfügige Beeinträchtigung von Böden der Vorrangflur lt. Flurbilanz 2022 - Ortenaukreis durch Versiegelung im Bereich der Trafostation und durch Leitungen zum Netzanschluss beim neuen Wasserwerk
 - Beanspruchung von Biotoptypen geringer Wertigkeit (Acker) sowie Aufwertung durch die Anlage von Blühstreifen (mittlere Wertigkeit)
 - Beeinträchtigung des in der Nähe liegenden Vogelschutzgebietes lt. Formblatt nicht gegeben
 - technische Überprägung des Landschaftsbildes in der freien Flur
 - ggf. Blendwirkung
- Beitrag zum Klimaschutz

Alternativenprüfung

Nullvariante

Die Flächen würden weiterhin als Acker genutzt werden. Somit würde der gegenwärtige Umweltzustand erhalten bleiben.

Planungsvarianten

Da sich der Gemeinderat von Neuried dafür ausgesprochen hat, nur die Anlage von Agri-PV-Anlagen, also keine ausschließlichen Freiflächen-PV-Anlagen, auf der Gemarkung zu unterstützen, wurden nur potentielle Standorte für Agri-PV-Anlagen untersucht.

Die im Vorfeld untersuchten Alternativstandorte A bis D und F (s. Kapitel Alternativenprüfung im Umweltbericht der Begründung) stellen Planungsalternativen dar.

Die Alternativenprüfung hat ergeben, dass der Standort E (geplante Flächenausweisung D 1) realisierbar ist.

Landschaftsökologische Bewertung:

geeignet

Fazit:

Die Flächenausweisung der Sonderbaufläche "Agri-PV" stellt einen wichtigen Baustein zur Erreichung der Klimaziele der Gemeinde Neuried - Reduzierung der CO₂-Emissionen - dar.

Der Standort wird als geeignet eingestuft, da es sich um eine Ackerfläche handelt, die zukünftig in Kombination mit einer PV-Anlage weiterhin bewirtschaftet werden kann. Schutzgebiete/-objekte sind direkt nicht betroffen. Die Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung kam zu dem Ergebnis, dass mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen der aufgeführten Lebensräume der Arten Baumfalke und Kiebitz zu rechnen ist.

Das artenschutzrechtliche Konfliktpotential wird als mittel bewertet. Die vorliegende artenschutzrechtliche Abschätzung inklusive Kontrolle von möglichen Vorkommen der Feldlerche sowie der Zaun- und der Mauereidechse kommt zu dem Ergebnis, dass eine Realisierung unter Einbeziehung von Maßnahmen grundsätzlich möglich ist.

Die Blendwirkung wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft. Aufgrund des Abstandes zur K 5328 und der Ausrichtung der senkrecht stehenden Module in Nord-Süd-Richtung ist nach Aussage des Projektentwicklers mit keiner Blendwirkung zu rechnen.

Die technische Überprägung der Landwirtschaftsfläche in der freien Feldflur angrenzend an die Kreisstraße 5328 ist in der Abwägung mit dem Ausbau von erneuerbaren Energien zum Klimaschutz vertretbar.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ist somit nicht zu rechnen.

Allgemeine Angaben

Gemeinde: Neuried
Ortsteil: Ichenheim

Planungsstand:
Neuweisung

11

Beabsichtigte Nutzung:
Sonderbaufläche "Agri-PV"

Lage:
südlich von Ichenheim,
westlich der Landesstraße 75

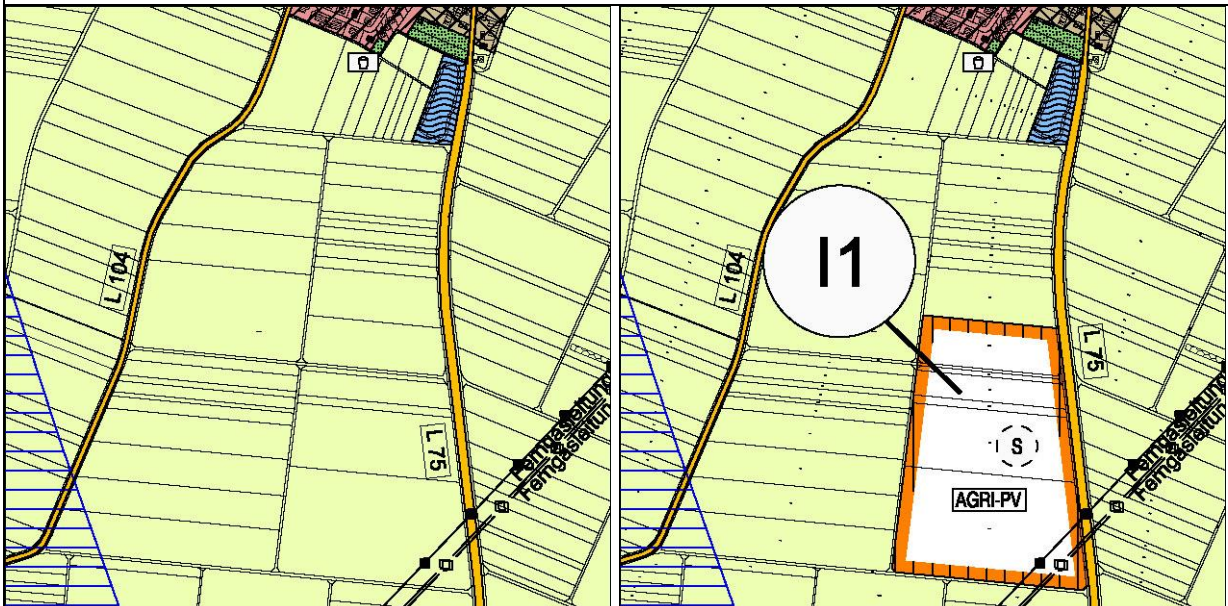
Flächenbilanz:
ca. 11,78 ha

Derzeitige Nutzung:
Landwirtschaftliche Nutzfläche

Flächennutzungsplan

Bestand

Planung



Rechtliche Vorgaben/ Übergeordnete Planungen

Vorgaben lt. Regionalplan

Regionaler Grünzug,
südlich direkt angrenzend, ca. 490 m westlich und ca. 260 m östlich
Vorranggebiet für Natur und Landschaft,
ca. 600 m westlich und ca. 440 m östlich
Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen,
ca. 300 m westlich

**Schutzgebiete
(BNatSchG;
NatSchG; LWaldG)**

Biotop "Feldgehölz Dorfweiher" (175123172140) ca. 310 m nördlich
Biotop "Feldhecke zwischen Ichenheim und Almwald"
(175133175251), ca. 210 m östlich

**Schutzgebiete (WHG / WG;
Hochwassergefahrenkarte)**

-

Städtebauliche Bewertung

Lage:

- Südlich von Ichenheim
- westlich der Landesstraße 75

Erschließung:

- über die Landesstraße 75

Technische Ver- und Entsorgung:

- Netzanschluss am Umspannwerk Schutterzell bzw. ggf. näher

Nutzungskonflikte / Immissionen:

- ggf. eingeschränkte Erreichbarkeit der westlich liegenden Felder durch Überplanung eines Wirtschaftsweges, alternative Erschließung möglich
- ggf. Blendwirkung für den Verkehr der Landesstraße 75

Ortsbild / Einbindung:

- Lage in der freien Feldflur westlich der Landesstraße 75 mit parallel verlaufendem Wirtschaftsweg, der als Radweg genutzt wird
- PV-Anlage ohne Abstand zur Landesstraße 75

Begründung:

- Die Flächenausweisung stellt einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Gemeinde Neuried dar.
- Der Gemeinderat von Neuried hat sich für die Unterstützung der Errichtung von Agri-PV-Anlagen auf der Gemarkung ausgesprochen.
- Die Blendwirkung ist vor Realisierung eines konkreten Vorhabens zu prüfen.


Städtebauliche Bewertung:

geeignet

Fazit:

Die Flächenausweisung trägt zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien bei und stärkt die wirtschaftliche Situation von Landwirten.

Landschaftsökologische Bewertung

Luftbild	Gebietscharakteristik
	<ul style="list-style-type: none">- landwirtschaftliche Nutzfläche in ebener Lage- südlich der Ortslage in der freien Feldflur im Westen angrenzend Landesstraße 75 mit parallel verlaufendem asphaltiertem Wirtschaftsweg- umgeben von weiteren Landwirtschaftsflächen

Bewertung der Schutzgüter

Fläche

- ca. 11,78 ha große landwirtschaftliche Fläche in ebener Lage
- landwirtschaftliche Nutzfläche der Wertstufe Vorrangflur (lt. Flurbilanz 2022 – Ortenaukreis)
- im Osten tangiert L75
- **hohe Bedeutung**

Klima / Luft

- vorherrschender Süd-/Südwestwind
- nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet (REKLISO mind. 15 m³/m²/h)
- mittlere Bedeutung für das Schutzgut Klima und Luft, Freiraumbereich mit erhöhten Luftbelastungsrisiken (LRP 2013)
- Vorbelastungen durch angrenzende Landesstraße 75
- **mittlere Bedeutung**

Boden

- Vorrangflur lt. Flurbilanz 2022 - Ortenaukreis (LEL)
- Parabraunerde, häufig pseudovergleyt, aus spätwürmzeitlichem Hochflutlehm
- Bewertung der Bodenfunktion nach Bodenwerte 23 (LUBW 2011) ergibt folgende Wertigkeit:
Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel - hoch
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: sehr hoch
Filter- und Puffer für Schadstoffe: hoch
Sonderstandort für naturnahe Vegetation: nicht gegeben
- Vorbelastung nicht gegeben
- **hohe Bedeutung**

Wasser

Grundwasser

- Fläche im Bereich eines Grundwasserleiters (GWL), der gebildet wird aus Quartären/Pliozänen Sanden und Kiese im Oberrheingraben
- Vorbelastungen sind nicht vorhanden.

- **hohe Bedeutung**

Oberflächengewässer

- Oberflächengewässer nicht vorhanden

- **keine Betroffenheit**

Flora / Fauna

Die Kartierung der Fläche ergab:

- landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche

Aussagen zum Artenschutz lt. Bioplan Bühl

- Lebensraumpotential für Vögel (Arten der Kulturlandschaft, insbesondere Feldlerche)
- Lebensraumpotential für Reptilien (Mauer- und Zauneidechsen)
- Lebensraumpotential für Amphibien (Kreuzkröte, Gelbbauchunke)

- **mittleres Konfliktpotential,
Realisierung unter Einbeziehung von Maßnahmen grundsätzlich möglich**

Aussagen zu Natura 2000-Gebieten

Natura 2000-Gebiete befinden sich nicht in räumlicher Nähe

- **keine Betroffenheit**

Aussagen zum Biotopverbund

- Biotopverbund trockener, mittlerer (bzw. feuchter) Standorte, sowie Wildtierkorridor in ausreichendem Abstand

- **keine Betroffenheit**

Landschaftsbild

- ausgeräumte Ackerfläche
- Vorbelastung durch eine tangierende 380 KV-Leitung

- **geringe Bedeutung**

Mensch

Bei der Beurteilung des Wohlbefindens des Menschen sind die Aspekte Schutz vor Lärm, Schutz vor Emissionen, Erholungsfunktion zu beachten.

- siedlungsnahes aber strukturarmes Ackerland
- freie Sicht zur Ortslage, sowie nach Westen, Süden und Osten
- Erholungsfunktion sehr eingeschränkt
- Vorbelastungen (Lärm, Schadstoffe) durch tangierende Landesstraße 75 und ggf. durch landwirtschaftliche Nutzung

- **geringe Bedeutung**

Kulturgüter

- Vorkommen nicht bekannt

- **keine Betroffenheit**

Prognose bei Durchführung der Planung

- geringfügige Reduzierung von Landwirtschaftsfläche mit Vorrangflur Stufe 1 in ebener Lage
 - klimatische Veränderungen nicht erkennbar
 - geringfügige Beeinträchtigung von Böden der Vorrangflur lt. Flurbilanz 2022 - Ortenaukreis durch Versiegelung im Bereich der Trafostation und der erforderlichen Leitungstrasse
 - Beanspruchung von Biotoptypen geringer Wertigkeit (Acker) sowie Aufwertung durch die Anlage von Blühstreifen
 - ggf. Beeinträchtigung von Vögeln (Feldlerche) und Eidechsen
 - technische Überprüfung des Landschaftsbildes in der freien Flur
 - ggf. Blendwirkung
- Beitrag zum Klimaschutz

Alternativenprüfung

Nullvariante

Die Flächen würden weiterhin als Acker genutzt werden. Somit würde der gegenwärtige Umweltzustand erhalten bleiben.

Planungsvarianten

Da sich der Gemeinderat von Neuried dafür ausgesprochen hat, nur die Anlage von Agri-PV-Anlagen, also keine ausschließlichen Freiflächen-PV-Anlagen, auf der Gemarkung zu unterstützen, wurden nur potentielle Standorte für Agri-PV-Anlagen untersucht.

Die im Vorfeld untersuchten Alternativstandorte A, B und D bis F (s. Kapitel Alternativenprüfung im Umweltbericht der Begründung) stellen Planungsalternativen dar.

Die Alternativenprüfung hat ergeben, dass der Standort C (geplante Flächenausweisung I 1) realisierbar ist.

Landschaftsökologische Bewertung:

geeignet

Fazit:

Die Flächenausweisung der Sonderbaufläche "Agri-PV" stellt einen wichtigen Baustein zur Erreichung der Klimaziele der Gemeinde Neuried - Reduzierung der CO₂-Emissionen - dar.

Der Standort wird als geeignet eingestuft, da es sich um eine Ackerfläche handelt, die zukünftig in Kombination mit einer PV-Anlage weiterhin bewirtschaftet werden kann. Schutzgebiete/-objekte sind direkt nicht betroffen.

Das artenschutzrechtliche Konfliktpotential wird als mittel bewertet. Die vorliegende artenschutzrechtliche Aussage kommt zu dem Ergebnis, dass eine Realisierung unter Einbeziehung von Maßnahmen grundsätzlich möglich ist, jedoch im Rahmen des Bebauungsplans Übersichtsbegehungen zu *Feldlerche* zu durchzuführen sind.

Die Blendwirkung ist vor Realisierung eines konkreten Vorhabens zu prüfen.

Die technische Überprägung der Landwirtschaftsfläche in der freien Feldflur angrenzend an die Landesstraße 75 ist in der Abwägung mit dem Ausbau von erneuerbaren Energien zum Klimaschutz vertretbar.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ist somit nicht zu rechnen.